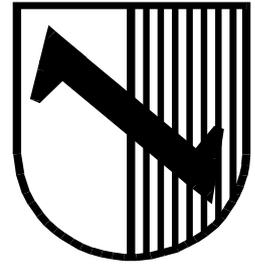


# Amtsblatt

## Stadt Halberstadt



Jahrgang 24

Nummer 02/2023

31.01.2023

### Inhalt

Anmeldung der Lernanfänger zum Schuljahr 2024/2025 ..... 2

## Anmeldung der Lernanfänger zum Schuljahr 2024/2025

Im Runderlass des Bildungsministeriums vom 01.07.2020 – 23 – 80100/1-1, Bezug: RdErl. des MB vom 01.07.2016 (SVBl- LSA S. 109,200), geändert durch RdErl. vom 15.09.2018 (SVBl. LSA S. 150) ist das Verfahren zur Anmeldung der schulpflichtigen Kinder an Grundschulen geregelt.

**Alle Kinder, die bis zum 30.06.2024 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind bei der ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschule anzumelden.**

**Personensorgeberechtigte müssen ihre Kinder entsprechend der Aufforderung durch die zuständige Grundschule dort anmelden.**

**Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 werden sie schulpflichtig und nehmen nach der Einschulung ihren Schulbesuch wahr.**

Kinder, die bis zum 30.06.2024 das fünfte Lebensjahr vollenden, können vorzeitig angemeldet werden.

Für die Anmeldung ist der Personalausweis der Personensorgeberechtigten, die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Das Kind ist bei der Anmeldung persönlich vorzustellen.

### Anmeldetermine für alle Grundschulen\*:

Dienstag	21.02.2023	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	01.03.2023	15:00 Uhr bis 17:00Uhr

*\* **Hinweis:** Den Schulleitungen ist es freigestellt, in den Aufforderungen/Einladungen konkrete, zeitliche Termine zu vereinbaren.*

Halberstadt, 31.01.2023



  
Daniel Szarata  
Oberbürgermeister